

Gedanken zum Mitbestimmungsrecht der Kulturschaffenden

Die kulturelle Verantwortung der Gewerkschaften

Anläßlich des Gründungskongresses des DGB für das Gebiet der Bundesrepublik am 14. Oktober 1949 in München sagte *Hans Böckler* u. a. folgendes:

„Dank der vielen auf dem kulturellen Gebiet geleisteten Arbeit sind die Gewerkschaften seit langer Zeit aus dem kulturellen Leben unseres Volkes nicht mehr wegzudenken. Mit der Verkürzung der Arbeitszeiten, die fast in jedem Falle erkämpft werden mußte, schufen die Gewerkschaften die erste Voraussetzung für eine Teilnahme der schaffenden Menschen an den kulturellen Gütern und dem kulturellen Leben ihrer Zeit überhaupt. Und indem sie bei Millionen der werktätigen Menschen ein starkes Selbstbewußtsein weckten, schufen sie die Voraussetzungen für ein Höchstmaß moralischer Widerstandskraft, wie es sich so glänzend zeigte und bewährte in den Zeiten eines tiefen moralischen Verfalls weiter Schichten der Bevölkerung unseres Landes. In jenen Jahren, sie liegen ja noch nicht weit zurück, da zeigte es sich, was die deutschen arbeitenden Menschen an Opferwilligkeit, zivilem Mut und Charakterstärke gewonnen hatten durch die jahrzehntelange erzieherische, bildende und den Menschen veredelnde Kulturarbeit der Gewerkschaften.“

Um die kulturelle Tradition der Gewerkschaften fortzuführen, wurde im November 1950 zur Beratung in allen Fragen der Kulturpolitik ein *kulturpolitischer Ausschuß* gegründet. Ihm wurde die Aufgabe übertragen, in Zusammenarbeit mit den dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften ein *Kulturprogramm* auszuarbeiten.

Im Jahre 1952 umriß *Christian Fette* in einer Rede zur Braunschweiger Schulwoche die Ideale einer sozialen Kulturpolitik, wie die Gewerkschaften sie fordern. Er gliederte die kulturpolitischen Forderungen in fünf Punkte:

1. Für Kunst und Wissenschaft seien rein materielle Nützlichkeitslehren abzulehnen. Zur Erhaltung eines Kulturvolkes sei es unerläßlich, das künstlerische und wissenschaftliche Wirken als schöpferischen Prozeß zu behaupten.

2. Eine allgemeine deutsche Schule, deren Demokratisierung und den ungehinderten Aufstieg aller Begabten.

3. Für die kulturelle Lebensführung: Mitverantwortung aller am kulturellen Leben.

4. Für die praktische Lebensführung: Sozialen kulturellen Wohnungsbau, gutes, gesundes Wohnen, sozial-kulturelle Führung und Gestaltung der Gemeinden, Städte, Landschaften und Produktionsstätten.

5. Für die Lebenshaltung: Kulturlohn und Anerkennung kultureller Bedürfnisse als Voraussetzung einer menschenwürdigen Existenz.

Beide Zitate zeigen, daß materielle und ideelle Bedürfnisse unauflösbar miteinander verbunden sein müssen, damit Kultur gedeihen kann. Sie beweisen ferner, daß die Gewerkschaften durch die von ihnen geleistete Bildungsarbeit ein unmittelbares Recht auf kulturelle Mitbestimmung für sich in Anspruch nehmen dürfen und sogar beanspruchen müssen.

Die heutigen Realitäten des Kulturlebens

Seit der Gründungsrede Hans Böcklers sind fast zehn Jahre vergangen, Christian Fettes Forderungen liegen sechs Jahre zurück. Es ist an der Zeit, zu fragen, ob die kulturellen Ideale der Gewerkschaften inzwischen verwirklicht werden konnten. Eine Antwort muß Kummer und Sorge bereiten. Denn die Kulturpolitik der Bundesrepublik seit 1949 hat zu einer Kulturkatastrophe geführt, deren Ausmaße und Folgen täglich stärker zutage treten. Die einseitige „Wirtschaftswunder“politik wurde mit sozialen Ungerechtigkeiten und Unterlassungen gegenüber dem Kulturleben und den Kulturschaffenden allzu teuer erkaufte. Die Rechnung wird jetzt präsentiert und jahrzehntelang bezahlt werden müssen.

So haben sich z. B. am 31. Mai 1958 etwa 800 Delegierte der 102 000 Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände“ auf ihrem Kongreß in München mit einem Manifest an die deutsche Öffentlichkeit gewandt. Sie stellen fest, daß Schule und Pädagogik rückläufig geworden sind und sich in einem Stadium befinden, das die politische, wirtschaftliche und moralische Sicherheit unseres Volkes gefährdet. Grundriß und Prinzipien der deutschen Schule, so sagen sie, stammen noch aus der Zeit der vorindustriellen Gesellschaft. In dem Manifest heißt es u. a.: „Wir haben noch nicht einmal die Schulraumnot und den Schichtunterricht überwunden. Wir leben in einer Zeit großzügiger wirtschaftlicher und militärischer Planungen, haben aber keinen Gesamtplan für den Ausbau des Schul- und Bildungswesens, für die Begabtenförderung, für die Nachwuchslenkung, für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.“ Welche Maßnahmen werden diesem Alarmruf folgen?

Trotz der vielen idealen Bekenntnisse zur Kultur führen Kunst und Wissenschaft in der Realität ein Scheindasein. Was den finanziellen Aufwand anbetrifft, so hat die geistige Kultur neben den Ausgaben für wirtschaftliche und militärische Planungen offenbar nur noch ornamentale Bedeutung. Ein veraltetes und unzureichendes Bildungswesen, Lehrermangel, notleidende Studenten, unzumutbare Existenzbedingungen für den akademischen Nachwuchs, zuwenig Lehrkräfte an den Universitäten, Preisgabe des „Studium generale“, dazu das Anwachsen des geistigen Proletariats und die Verelendung des Mittelstandes (der vorwiegend die freien Berufe stellt) sowie die schon sprichwörtlich gewordene „Unterbewertung geistiger Arbeit“ stellen nicht nur „die Behauptung künstlerischen und wissenschaftlichen Wirkens als schöpferischen Prozeß“ in Frage, sondern darüber hinaus die Existenz als Kulturvolk. Die kulturelle Freiheit ist in Gefahr, der Status der Gesamtgesellschaft gestört.

Ursachen der kulturellen Katastrophe

Wie konnte es zu dieser bedrohlichen Fehlleistung und dem kulturpolitischen Versagen kommen? Die Ursachen dafür liegen schon einmal potentiell in dem Zustand unserer Zivilisation. Die auf hochgradiger Arbeitsteilung beruhende Spezialisierung der Berufe, die Rationalisierung aller Lebensbereiche und die Automation in Wirtschaft und Technik erfordern von vornherein so starke materielle Anstrengungen und Anpassungsleistungen, daß Kunst und Geisteswissenschaften in den Hintergrund treten. Zum anderen haben die historischen Ereignisse nach 1945 dazu geführt, daß die materiellen Probleme zwangsläufig Vorrang in der Innenpolitik hatten. Aber zumindest von einem bestimmten Zeitpunkt an hätte die Bundesrepublik das Gefährliche dieser Entwicklung erkennen und vor allem ihre Kulturaufgabe gegenüber dem Osten begreifen müssen. Das ist leider nicht geschehen, materieller Wohlstand wurde für wichtiger gehalten als ein blühendes Geistesleben.

Bereits bei der Abfassung des Grundgesetzes wurde es versäumt, die kulturpolitischen Konzeptionen den veränderten Bedürfnissen einer neuen Gesellschaft anzupassen. Die Kulturarbeit des Bundes und der Länder läuft bereits von den Grundkonzeptionen her nur neben Wirtschaft und Politik. Die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik begann bei den Ländern. Deren umfassende Zuständigkeiten wurden erst im Grundgesetz zugunsten des Bundes eingeengt. In der Folgezeit haben die Länder es versäumt, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, und haben sich teilweise dort engagiert, wo die politische Zuständigkeit allein beim Bund lag. Sie waren deshalb nicht in der Lage, die notwendigen Mittel für die Kulturpolitik einzusetzen. Der Kulturföderalismus hat zu separatistischen und lokalegoistischen Tendenzen geführt, die heute die Gesamtkultur schädigen. Eine hochkomplizierte, überorganisierte Verwaltungsbürokratie überzieht das Kulturleben wie ein zähes Spinnennetz und verhindert dessen freie und lebendige Entfaltung. Die einzelnen kulturellen Institutionen und Organisationen sind

machtlos, wenn es gilt, finanzielle Forderungen oder Reformen durchzusetzen, so z. B. die „Ständige Konferenz der Kultusminister“ als freiwillige Arbeitsgemeinschaft zur Koordinierung gesetzgebender Maßnahmen oder der unter größten Schwierigkeiten zustande gekommene „Wissenschaftsrat“. Die Höhe des Kulturetats bestimmen demzufolge nicht die tatsächlichen Bedürfnisse, sondern lediglich die Erwägungen, was nach der Befriedigung aller anderen „wichtigeren“ und scheinbar unabweisbaren Forderungen für das Randgebiet Kultur noch übrigbleibt. Hinter dem „Grünen Plan“ der Landwirtschaft z. B. steht die politische Macht der Bauernverbände, er wird auf jeden Fall erfüllt. Welche politische Macht steht demgegenüber hinter den materiellen Forderungen für Bildung, Kunst und Wissenschaft? Die Kulturschaffenden haben keine pressure groups, die Druck ausüben könnten.

Nicht beachtete Reformvorschläge

Es hat nach 1945 nicht an Vorschlägen gefehlt, einsichtiger zu verfahren. Ein wesentlicher Versuch zur Neuorientierung der Kulturpolitik war die „Denkschrift über die Organisation der wissenschaftlichen Forschung und des kulturellen Lebens im Bund und in den Ländern“ von Dr. *Erwin Stein*, hrsg. im September 1949 vom Hessischen Staatsministerium. Stein bekannte sich zwar zum Kulturföderalismus, warnte aber vor dessen möglichen Gefahren und schlug vor, in der kulturpolitischen Willensbildung neue Wege zu gehen. Er wollte der „Ständigen Konferenz der Kultusminister“ einen von den Kulturschaffenden selbst zu bildenden „Kultursenat“ bzw. eine „Deutsche Gesellschaft für geistige Zusammenarbeit“ als Gegenspieler schaffen und begründete seine Forderung wie folgt:

„Es darf indessen nicht vergessen werden, daß die staatlichen Kulturverwaltungen nur einen Teil der nationalen Kulturorganisationen darstellen. Ein anderer nicht minder wichtiger Teil liegt in den Händen von Selbstverwaltungskörperschaften, Berufsverbänden und freien Vereinigungen. Dieser darf sogar als der wichtigere Teil bezeichnet werden, weil er die kulturschöpferischen Kräfte in sich einschließt. Auch der Kreis der freien Kulturschaffenden, die Kulturvereine provinziellen und lokalen Charakters sind aufs stärkste an einer Meinungsbildung in lebenswichtigen Kulturfragen interessiert und fordern, gehört zu werden. Einzelne Gruppen, wie die wissenschaftliche Forschung, die Dichtung und die Publizistik u. a., haben sich bereits Spitzenverbände, Akademien und Arbeitsgemeinschaften geschaffen. Aber auch dann ist die Zersplitterung noch immer so groß, daß eine koordinierende Organisation umfassender Art nötig erscheint. . . Die Brücke zum Bundesrat und zur Bundesregierung müßte ein paritätischer Ausschuß sein, der aus Mitgliedern der »Ständigen Konferenz der Kultusminister« und des »Kultursenats« bestünde.“

Der von Stein gewünschte Zusammenschluß der Kulturschaffenden ist nicht erfolgt, so daß der „Ständigen Konferenz“ der natürliche und gleichberechtigte Partner fehlt. Wenn sich auch eine gewisse Zusammenarbeit der Kultusminister mit den kulturellen Organisationen eingespielt hat, so fehlt doch die offizielle Gleichberechtigung in der gemeinsamen Meinungsbildung, vor allem aber der Paritätische Ausschuß, der den Kulturschaffenden einen direkten Einfluß im Bundesrat eingeräumt hätte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können sie gehört werden, aber sie müssen es nicht.

In den der Denkschrift folgenden Jahren hat sich die Einrichtung der lediglich beratenden „Ständigen Konferenz der Kultusminister“ überdies als zu schwach erwiesen, um erstens eine gemeinsame Willensbildung der Länder in entscheidenden Fragen zu gewährleisten, und zweitens, um unabweisbare Forderungen für das Kulturleben durchzusetzen. Vielleicht hätte ein „Kultursenat“ das moralische Gewicht der „Ständigen Konferenz“ verstärkt, aber es ist zu befürchten, daß bloße Empfehlungen auch in diesem Falle keinen Erfolg gehabt hätten.

Einen zweiten beachtenswerten Vorschlag zur Lösung des Problems hat der jetzige Kultusminister von Hessen, *Arno Hennig*, im Jahre 1951 gemacht. In der Zeitschrift „Kulturarbeit“ Nr. 12/1951 stellte er unter dem Titel „Wir brauchen eine freie deutsche Kulturstiftung“, die Skizze eines Gesetzentwurfes vor. In der Einleitung heißt es:

„Im Bewußtsein der Pflichten gegenüber dem freien Geistesleben und dem gefährdeten Kunstbesitz wird eine freie Kulturstiftung errichtet. Diese wird durch ein eigenes Kuratorium zu berufender Persönlichkeiten verwaltet. Das Kuratorium bestellt nach den Bedürfnissen der Stoffgebiete beratende Gremien, die ebenfalls aus zu berufenden Persönlichkeiten bestehen. Hinsichtlich der Geschäftsgebarung untersteht das Kuratorium der Aufsicht des Bundesinnenministeriums. Die sachlichen Entscheidungen trifft es unter eigener Verantwortung. Die Kulturstiftung wird laufend finanziert durch einen jährlichen festen und fortlaufenden Betrag.“

Im folgenden wird die Verwendung der Beträge festgelegt. Aus dem Fundus soll z. B. eine Altersversicherung Freischaffender errichtet werden, ein Teil soll der Erwachsenenbildung dienen usw. Der Entwurf wäre bei gutem Willen in die Realität umzusetzen gewesen und hätte das Kulturleben vor Schädigungen bewahrt. Offen blieb bei diesen Vorschlägen, wie die Regierung dazu gebracht werden könnte, für Jahre im voraus die erforderlichen Mittel einzuplanen und dann jeweils auch herzugeben.

Diese Beispiele werden angeführt, um zu zeigen, daß eine Lösung des kulturpolitischen Problems von führenden Kulturpolitikern und kulturellen Verbänden seit Jahren mit konkreten Vorschlägen gefordert wird, daß aber alle Bemühungen gescheitert sind. Wenn auch der Wissenschaftsrat zustande gekommen ist, so ist dieser wiederum ein Notbehelf, und überdies fehlt ein „Kultur“- bzw. „Kunstrat“ für das übrige Kulturleben.

Wer soll handeln?

Wer aber soll handeln? Die Kultusminister können ihre Forderungen nicht durchsetzen, und die in unzählige Organisationen zersplitterten und über zahlreiche „Betriebe“ verstreuten Kulturschaffenden schon gar nicht. Soll das Kulturleben weiterhin von den jeweiligen Kräfteverhältnissen der politischen Parteien abhängig bleiben und im Interessenkampf um die Teilhabe am Etat zurückstehen? Welche Chancen sind überhaupt gegeben, die Kulturprogramme der Parteien und Gewerkschaften zu realisieren?

Diese nur andeutenden Überlegungen zeigen, daß es notwendig ist, neue Wege einzuschlagen, um aus dem Dilemma herauszukommen. Es wäre wünschenswert, wenn sich *die Gewerkschaften* stärker als bisher mit ihrer ganzen moralischen Kraft, aber auch mit ihren Geldern hinter die unabweisbaren Forderungen aller Einsichtigen stellen würden. Haben sie wirklich alle Möglichkeiten erschöpft, um die kulturelle Katastrophe abzuwenden? Was können sie zu einer grundsätzlichen Lösung des Problems beitragen?

Was ist zu tun?

Angesichts der Kompliziertheit des derzeitigen kulturellen Lebens wäre es ideal, analog dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut ein „*Institut für Kultursoziologie*“ ins Leben zu rufen. Aus der bisherigen Entwicklung ergibt sich, daß der kulturpolitische Ausschuß des DGB offenbar nicht ausreicht, um die völlig neuen Kulturaufgaben unseres Zeitalters zu bewältigen. Soziologen und Sozialpsychologen sollten damit betraut werden, die bisherigen Begriffe und Vorstellungen von Arbeiterbildung, Bildungsarbeit, von Kultur und Kulturpolitik zu überprüfen und mit den Gegebenheiten der neuen Arbeitswelt, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Automation, in Einklang zu bringen. Welcher Art sind die Bildungsbedürfnisse des heutigen Arbeitnehmers, abgestuft nach dem unterschiedlichen sozialen Status? In welchem Verhältnis steht der Durchschnittsmensch zu den Angeboten der Erwachsenenbildung, zur Kultur- und Vergnügungsindustrie? Welche Folge-

rungen sind aus den Untersuchungen *Bednariks* und *Schelskys* über die Arbeiterjugend unserer Zeit zu ziehen? Welche Auswirkungen hat die materielle Verelendung der Geistes-schaffenden auf das Bildungsstreben und Kulturgefühl weiter Schichten? Darf man z. B. erwarten, daß der Jugendliche aus einer gutsituierten Facharbeiterfamilie einen geistigen Beruf wählt, wenn er von vornherein weiß, daß eine solche Wahl Konsumverzicht und Ungewisse Lebenschancen sowie Mangel an sozialer Sicherung bedeutet? Oder darf man hoffen, daß Jugendliche Achtung vor der Bildung haben, wenn diejenigen, die sie vermitteln, im Lebensstandard u. U. mit ihnen selbst nicht konkurrieren können? Der geistige Arbeiter von heute befindet sich in der Lage des Arbeiters von 1885, jedoch ohne den Rückhalt des Glaubens des frühen Sozialismus und der gewerkschaftlichen Bildungsideale. Für die Arbeiterklasse sind damals Wissenschaftler und Künstler eingetreten. Wer tritt heute für diejenigen ein, die durch den Lauf der Ereignisse hinter der organisierten Arbeitnehmerschaft zurückgeblieben sind?

Ein „Institut für Kultursoziologie“ hätte theoretische und praktische Arbeit zu leisten. Zu den theoretischen Aufgaben würde die kulturelle Begriffsbildung gehören, die praktische Arbeit wäre am besten in Gemeinschaft mit der „Gewerkschaft Kunst“ im DGB als Kristallisationspunkt für eine neue Art der Kulturpolitik zu leisten.

In der Gewerkschaft Kunst sind heute sieben Berufsorganisationen zusammengeschlossen. Im „Kulturkreis Berlin e. V.“, der Dachorganisation der Berliner Kulturschaffenden, sind demgegenüber zwanzig Verbände (einschließlich der gewerkschaftlichen Verbände) vertreten. Daraus ergibt sich, daß nur ein Bruchteil der Kulturschaffenden gewerkschaftlich organisiert ist. Die zu lösenden Aufgaben sind aber nur in Zusammenarbeit zwischen dem DGB und *allen* kulturellen Verbänden (Berufsorganisationen) nachhaltig zu bewältigen. Das Institut hätte daher in erster Linie zu klären, in welcher Weise eine solche Zusammenarbeit, der heute größte Hemmnisse entgegenstehen — nicht zuletzt durch verpaßte Gelegenheiten seitens der Gewerkschaften — möglich werden kann. Das Organisationschema des DGB läßt sich z.B. nicht ohne weiteres auf die Berufsorganisationen der Kulturschaffenden übertragen. Es müssen also angemessene Organisationsformen gefunden werden. Als-dann lassen sich die frei Schaffenden nicht ohne weiteres gewerkschaftlich vertreten, da sie weder unter die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes fallen noch Tarifvertrags-partner aufweisen können, mit denen Tarifverträge abgeschlossen werden könnten. Hier liegt einer der wundesten Punkte. Denn viele „frei“ Schaffende arbeiten nur „zwangsweise“ frei, weil ihre Arbeitgeber sich den sozialen Verpflichtungen entziehen, die zu erfüllen eigentlich selbstverständlich wäre. Zu ihnen rechnen Volkshochschuldozenten der städtisch getragenen Volkshochschulen, Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten, Mitarbeiter der Presse und der Rundfunkanstalten usw. Im Gefüge der Gewerkschaften finden sie zur Zeit keinen rechten Platz.

Der ganze Komplex Honorarpolitik, Urheberrecht, Idealgüterproduktion, entschädigungslose Nutzung und Enteignung geistigen Eigentums, soziale Sicherung und Alters-versorgung des Mittelstandes ist ein Krebschaden im Gesellschaftsgefüge, der nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern die Existenz der Gesellschaft bedroht.

Wohlverstanden: Es geht hier nicht darum, einzelnen notleidenden Berufsständen zu helfen oder schwache Berufsorganisationen zu stützen, es geht um mehr, nämlich darum, eine geistige Stoßkraft für die Erneuerung unserer Gesellschaftsordnung und eine vernünftige Kulturpolitik zu schaffen. Das kann nur mit Hilfe der Gewerkschaften geschehen, die vor eine im Grunde gänzlich neue Aufgabe gestellt sind. Analog dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß ein Mitbestimmungsrecht der Kulturschaffenden, auch der in den sogenannten „freien“ Berufen, erkämpft werden. Die derzeitigen Verhältnisse sind einer demokratischen Kultur und der Würde des Menschen nicht mehr angemessen.

MARTA MIERENDORFF

Die geistig und künstlerisch Schaffenden tragen heute, im Gegensatz zur subventionierten Landwirtschaft, das Risiko der geistigen Existenz allein. Sie haben das Bedürfnis, sich zusammenzuschließen, wie verschiedene Gründungen der letzten Jahre zeigen. Aber alle Zusammenschlüsse sind zum Scheitern verurteilt, wenn sich nicht eine starke Macht hinter ihre Forderungen stellt und sie als die ihren erklärt. Will der DGB, wie Christian Fette es forderte, eine „Mitverantwortung aller am kulturellen Leben“ fördern, so ist der beste Weg dazu der, zwischen diesen „allen“ und den Kulturschaffenden Solidarität zu schaffen. Wenn die Gewerkschaften in der Lage sind, das Mißtrauen der schon vielfach getäuschten und enttäuschten Kulturschaffenden durch Taten zu zerstreuen, wenn es gelingt, sie durch ein überzeugendes, bis in die Einzelheiten ausgearbeitetes Kulturprogramm zu gewinnen, wenn die Voraussetzungen für eine echte Vertretung in den Honorarkämpfen gegeben sind, so werden sie nur zu gern bereit sein, sich gewerkschaftlich anzuschließen, um unter dem Stichwort „*Mitbestimmungsrecht der Kulturschaffenden*“ für die Verbesserung ihrer eigenen Lage und zugleich für eine bessere Kultur mitzukämpfen. Wenn die Gewerkschaften diesen Weg gehen wollen, so müssen sie wissen, daß hierfür erhebliche Gelder nötig sind, denn eine starke Gewerkschaft „Kunst und Wissenschaft“ muß viel Geld haben, um erfolgreich arbeiten zu können. Diese sind aus den wenigen Mitgliedsbeiträgen der kleinen Gruppen natürlich nicht aufzubringen.

Folgender Weg wäre also einzuschlagen: Gründung des „Instituts für Kultursoziologie“, theoretische Fundierung und Neuorientierung der Bildungsarbeit (auch „Arbeit und Leben“ hatte nicht genügenden Erfolg!), Formulierung eines klaren Angebotes an die Kulturschaffenden zwecks Anschluß an den DGB, eventuell in der „Gewerkschaft Kunst und Wissenschaft“, Lösung der diesen Plänen im Wege stehenden organisatorischen, finanziellen und ideellen Schwierigkeiten.

Diese Gedankengänge mögen zunächst utopisch erscheinen — sie wurden jedoch in jahrelanger Kulturarbeit praktisch durchdacht und könnten vielleicht auf neue Wege führen. Sie werden daher zur Diskussion gestellt, um die Möglichkeiten der Verwirklichung zu prüfen.

GUSTAV LANDAUER

Es geht uns in unserer äußeren Lebenslage auch nicht besser als euch anderen Proletariern und Gedrückten. Aber wir haben nun lange genug die Verzweiflung und die Dumpfheit und die Klage und die Anklage am Werk gesehen: Es ist Zeit, daß sie abgelöst werden von der Hoffnung und der Zuversicht und der schaffenden Lust ... Solange die Menschen sich in die Rolle fügen, die ihnen der Verfall des Geistes anweist, so lange leben und stöhnen sie unter Verhältnissen. Sowie sie vom Geiste der Gemeinsamkeit, des Neuschaffens, der eingreifenden Macht ergriffen werden, sind sie wieder ganze Menschen und Schmiede ihres eigenen Schicksals.